

Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO NRW zum Teil-Prüfungsbericht „ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG Finanzen der Stadt Bad Laasphe im Jahr 2019“

- Haushaltsstatus

Feststellung (Seite 12)

Das strukturelle Ergebnis der Stadt Bad Laasphe liegt 2017 bei -3,1 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Stellungnahme:

Dieser Aussage muss so zugestimmt werden.

- Plan-Ergebnisse

Feststellung (Seite 15)

Bad Laasphe plant seit der Einführung des NKF erstmalig 2021 einen Jahresüberschuss zu erreichen. Die Ergebnisverbesserung ist jedoch im Wesentlichen auf steigende Steuererträge zurückzuführen. Damit ist der Haushaltsausgleich vor allem von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zudem setzen die eingeplanten Mehrerträge bei der Grundsteuer B eine weitere Erhöhung des Hebesatzes voraus. Die Erreichung der Erträge ist damit abhängig von der politischen Umsetzung. Abgesehen davon plant die Stadt nachvollziehbar und legt die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde.

Stellungnahme:

Im HSK aus dem Jahr 2012 war eine Erhöhung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes spätestens in 2021 wie folgt vorgesehen:

Hebesätze:	2011	2012/2013		2014/2015		2016/2017		Ab 2018		Ab 2019
	Tatsächlich	lt. HSK	Tatsächlich	lt. HSK	Tatsächlich	lt. HSK	Tatsächlich	lt. HSK	Tatsächlich	Tatsächlich
Grundsteuer A	260 v.H.	307 v.H.	307 v.H.	324 v.H.	324 v.H.	338 v.H.	338 v.H.	355 v.H.	338 v.H.	338 v.H.
Grundsteuer B	381 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	475 v.H.	475 v.H.	495 v.H.	495 v.H.	520 v.H.	495 v.H.	650 v.H.
Gewerbesteuer	403 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	475 v.H.	475 v.H.	495 v.H.	495 v.H.	520 v.H.	495 v.H.	495 v.H.

Die eigentlich im HSK ab dem Jahr 2018 vorgesehene Anhebung der Hebesätze wurde nicht umgesetzt. Allerdings folgte im Jahr 2019 eine Anhebung der Grundsteuer B über den im HSK festgesetzten v.H.-Satz hinaus auf 650 %. Eine Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A und Gewerbesteuer erfolgte nicht. Die Gründe, diese beiden letztgenannten Steuerarten im Hebesatz nicht anzuheben, lagen bei der Grundsteuer A in der seit dem Jahr 2018 massiv bestehenden Trockenheit, unter der die Land- und Forstwirtschaft durch Futterzukäufe für viehhaltende Betriebe leidet sowie enormer Borkenkäfer- und Trocknis-Kalamitäten im Wald, die die forstwirtschaftlichen Betriebe in starke Existenznöte gebracht hat.

Eine Anhebung der Gewerbesteuer erschien in der Konkurrenz zu den Nachbarkommunen (Erndtebrück = 450 %, Bad Berleburg = 495 %, Biedenkopf = 355 %, Breidenbach = 357 %) nicht umsetzbar und zielführend. Ein Mehrertrag an Gewerbesteuereinnahmen wäre – zumindest auf Dauer – nicht zu erwarten.

Nach dem im Haushaltsplan 2020 für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weiterentwickelten Gesamterfolgsplan ist die Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses mit den derzeit gültigen Hebesätzen erreichbar. Allerdings haben sich nach der Aufstellung des Prüfungsberichtes durch die CoVid-19-Pandemie völlig neue wirtschaftliche Situationen eingestellt, die derzeit eine seriöse Haushaltsplanung erschweren.

- Eigenkapital

Feststellung (Seite 16)

Das Eigenkapital der Stadt Bad Laasphe ist seit der Eröffnungsbilanz 2009 um 31,2 Mio. Euro bzw. 76,0 Prozent zurückgegangen. In der Planung ist bis 2020 nochmal eine Reduzierung um 4,7 Mio. Euro bzw. 11,6 Prozent vorgesehen. Damit wird das Eigenkapital fast aufgebraucht. Es droht bei negativer Entwicklung des Haushaltes in den Planjahren bzw. eintretenden Risiken eine Überschuldung der Stadt.

Stellungnahme:

Diese Feststellung ist zutreffend.

Bereits eingangs des Prüfungsberichtes stellt die gpaNRW unter der Überschrift „Haushaltssituation / Rechtliche Haushaltssituation“ fest, dass der Grund für die Haushaltssicherung hohe Fehlbeträge sind, die in den Haushaltsplänen ausgewiesen wurden. Diese Beurteilung ist zutreffend und spiegelt sich wider in dem in 2012 aufgestellten und bis zum 31.12.2021 geltenden Haushaltssicherungskonzept, das vom Rat der Stadt Bad Laasphe in seiner Sitzung am 23.02.2012 einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen wurde. Damit wurde auch das Abschmelzen der Allgemeinen Rücklage = des Eigenkapitals bis zum Erreichen eines ausgeglichen Jahresergebnisses eingeplant.

Im Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2012 wurde der Verzehr der Allgemeinen Rücklage in einer Grafik dargestellt, die diesem Bericht als Anlage angehängt ist.

Empfehlung (Seite 18)

Die Stadt Bad Laasphe sollte einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen, um den Eigenkapitalverzehr aufzuhalten. Konsolidierungsmaßnahmen sollten möglichst zeitnah beschlossen und umgesetzt werden.

Stellungnahme:

Die Stadt Bad Laasphe verfolgt bereits seit Einführung des NKF zum 01.01.2009 einen Konsolidierungskurs, der sich von Jahr zu Jahr verschärft. Einsparmöglichkeiten zur Verringerung der Aufwendungen werden konsequent gesucht und umgesetzt, die Steuer-Hebesätze für die Bürger wurden schmerzlich erhöht.

- Schulden

Feststellung (Seite 18)

Die Stadt Bad Laasphe weist 2017 mit 46,9 Mio. Euro sehr hohe Verbindlichkeiten aus. Hinzu kommen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe von 4,9 Mio. Euro. Bad Laasphe gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Insbesondere die Liquiditätskredite sind hoch. Neben einem hohen Kapitaldienst ziehen vor allem die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ein hohes Zinsänderungsrisiko nach sich.

Stellungnahme:

Diese Feststellung ist zutreffend.

Die Stadt Bad Laasphe konnte in den Jahren von 2010 bis Ende 2019 die Schulden für Kredite für Investitionsmaßnahmen von 22,4 Mio. € um knapp 860 T€ auf 21,6 Mio. € zurückführen. Bis Ende 2020 wird der Gesamtbestand an Investitionskrediten voraussichtlich um weitere 1,2 Mio. € auf 20,4 Mio. € sinken.

Aufgrund der seit der Einführung von NKF jährlich eingetretenen Jahresfehlbeträge haben sich jedoch die Kassenkredite in der gleichen Zeit um 9,8 Mio. € auf 21 Mio. € (bis Ende 2019) bzw. sogar auf 22 Mio. € (voraussichtlich + 1 Mio. € in 2020) erhöht. Eine Senkung der Kassenkredite erscheint erst möglich, wenn ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden.

Am Schuldenstand der Stadt Bad Laasphe ist aber auch erkennbar, wie wichtig eine Altschuldenhilfe durch Bund und Land für die Stadt Bad Laasphe wäre.

- Finanzrechnung

Feststellung (Seite 19)

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entwickelt sich entsprechend der Jahresergebnisse grundsätzlich positiv. In den Planjahren rechnet Bad Laasphe mit einer ausreichenden Selbstfinanzierungskraft.

Stellungnahme:

Die Verbesserung geht einher mit der jährlichen Verminderung der Jahresfehlbeträge.

Empfehlung (Seite 19)

Die Stadt Bad Laasphe sollte die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nutzen, um ihre hohe Verschuldung abzubauen und in ihr Vermögen zu investieren

Stellungnahme:

Ein Abbau der hohen Verschuldung ist nicht möglich bei gleichzeitigem Ansteigen der Kassenkredite.

- Vermögen

Feststellung (Seite 20)

Die Stadt Bad Laasphe verfügt über sehr viele Gebäude im städtischen Vermögen. Die bilanziellen Abschreibungen und baulichen Unterhaltungen belasten den städtischen Haushalt. Aus sehr lang gewählten Gesamtnutzungsdauern ergibt sich ein Risiko von vorzeitigen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Restnutzungsdauer einzelner Gebäude ist bereits vorangeschritten bzw. einzelne Gebäude sind bereits gänzlich abgeschrieben. Die Anlagenabnutzung der Straßen ist mit 74,3 Prozent ebenfalls weit vorangeschritten. Die durchschnittliche Investitionsquote liegt bei 78,1 Prozent.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Einführung des NKF wurde bei der Aufstellung der EÖB zum 01.01.2009 sämtliches Anlagevermögen (Gebäude, Straßen usw.) der Stadt Bad Laasphe bewertet. Jedem in der Eröffnungsbilanz bewerteten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde – entsprechend der „*NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände*“ – eine Restnutzungsdauer zugeordnet, aus der sich auch der Prozentsatz für die Abschreibungen ergibt. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch einen externen Wirtschaftsprüfer und auch durch die GPA ergaben sich hierzu keine Bestandungen. Auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch einen externen Wirtschaftsprüfer ergeben sich keine Beanstandungen zu den angewandten Abschreibungssätzen, die die Stadt Bad Laasphe in einer Abschreibungstabelle festgelegt hat.

Die Situation bezüglich der für die Gebäude im städtischen Eigentum anfallenden Abschreibungen ist bekannt, aber nicht kurzfristig änderbar. Die lang gewählten Gesamtnutzungsdauern entsprechen den nach der NKF-Rahmentabelle zulässigen Nutzungsdauern, die in vielen Fällen zwischen 40 und 80 Jahren liegen. Damit ist den Gemeinden ein relativ großer Handlungsspielraum eingeräumt. Die Stadt Bad Laasphe hat die Nutzungsdauern mit Absicht und auch begründet lang gewählt, weil aufgrund der Bauart der Gebäude (Massivbauweise) die zugrundgelegten Nutzungsdauern erwartet werden. Gleichzeitig wird durch lang gewählte Abschreibungsdauern die schwierige Haushaltssituation nicht noch zusätzlich verschärft, da kurze Nutzungsdauern hohe Abschreibungen (= hohe Aufwendungen) und damit eine entsprechende Belastung des Jahresergebnisses nach sich ziehen.

Empfehlung (Seite 20)

Die Stadt Bad Laasphe sollte überprüfen, in welchem Umfang eine Reduzierung des Gebäudebestandes den Haushalt entlasten kann. Zudem sollte sie sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungstau in einzelnen Vermögensbereichen entsteht.

Stellungnahme:

Das inzwischen bei der Stadt Bad Laasphe eingerichtete Gebäudemanagement prüft laufend, welche Gebäude für die Stadt Bad Laasphe betriebsnotwendig sind oder ob unter Umständen ein Verkauf/Verzicht in Betracht kommt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass gleichzeitig ein Verkauf umsetzbar ist, weil auf dem Markt kein entsprechender Kaufinteressant zur Verfügung steht.

Ob ein städtisches Gebäude verkauft werden soll, entscheidet letztlich der Hauptausschuss bzw. der Rat. Leider ist ein Werterhalt der Gebäude durch entsprechende Investitionen nur bedingt leistbar, weil ein Investitionsrückstau auch andernorts (vor allem im Straßenbau) besteht.

- Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Feststellung (Seite 22)

Sowohl das strukturelle Ergebnis, als auch die Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigen einen erheblichen Konsolidierungsbedarf. Die positive Entwicklung des Haushaltes ist im Wesentlichen von nicht steuerbaren Faktoren abhängig. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits 2009 aufgebraucht. Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen über das HSK hinaus sind nicht geplant. Ein unterjähriges Berichtswesen oder Risikomanagement gibt es nicht.

Stellungnahme:

Der Konsolidierungsbedarf wird auch seitens der Stadt Bad Laasphe erkannt. Allerdings ist die bereits im Rahmen des HSK umgesetzte stufenweise Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer mit großer Vorsicht anzuwenden. Derzeit scheint die Belastungsgrenze der Gewerbetreibenden und der Bürger der Stadt erreicht, wenn nicht die Attraktivität der Stadt Bad Laasphe als Wohnort und Gewerbestandort massiv gefährdet werden soll. Durch die Lage der Stadt Bad Laasphe direkt an der Landesgrenze zu Hessen, wo die Nachbargemeinden direkt angrenzend (Biedenkopf) oder in kurzer Entfernung (Breidenbach) Gewerbegebiete bei niedrigen Gewerbesteuer-Hebesätzen (355 % in Biedenkopf und 357 % in Breidenbach) erschlossen haben, wird eine Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes in Bad Laasphe über derzeit 495 % hinaus – zumindest auf Dauer – keine zusätzlichen Einnahmen beschaffen, sondern im schlimmsten Fall zu Betriebsverlagerungen führen.

Die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land NRW reicht leider nicht aus, die den Kommunen auferlegten Pflichtaufgaben zu finanzieren. Spielraum für eigene Entwicklungen und Attraktivitätssteigerungen bleibt daher nicht. Die miserable Verkehrsbindung, für deren Verbesserung der gesamte Altkreis Wittgenstein kämpft, wird dem hiesigen Raum seit Jahren vorenthalten.

Empfehlung (Seite 22):

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bad Laasphe, sich mit dem Thema Risikomanagement zu befassen. Die Stadt sollte weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Risikobewältigung vorbereiten.

Stellungnahme:

Die Stadt Bad Laasphe sieht als größtes Risiko ein Abwandern der ansässigen Gewerbebetriebe bei einer weiteren Steigerung des Gewerbesteuer-Hebesatzes und gleichzeitigem Ausbleiben von Ausbauperspektiven der Verkehrsinfrastruktur durch Bund und Land. Der Aufbau eines Risikomanagements ist derzeit mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar, zusätzliches Personal aber nicht finanzierbar.

- Beiträge

Feststellung (Seite 24)

Der Beitragssatz für Erschließungen nach dem BauGB entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die Straßenbaubeiträge orientieren sich eher am Minimum des in der Mustersatzung festgelegten Korridors. Eine Regelung zur Abrechnung der Wirtschaftswege gibt es nicht. Von der Möglichkeit Vorausleistungen zu erheben macht die Stadt in der Regel Gebrauch. Neue straßenbaubeitragsfähige Maßnahmen werden derzeit nicht begonnen. Für bereits laufende Maßnahmen wird die Beitragserhebung aufgeschoben.

Stellungnahme:

Die Beteiligung der Bürger an Straßenausbaumaßnahmen wurden vom Rat der Stadt Bad Laasphe zum 01.01.2016 durch eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

auf max. 60 % festgesetzt. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Betragspflicht für Anliegerstraßen auf 75 % festzusetzen, wurde nicht gefolgt.

Empfehlung (Seite 24)

Die Stadt Bad Laasphe sollte die aktuelle politische Beratung im Landtag NRW abwarten und nach Beschlussfassung die örtliche Satzung entsprechend anpassen. Bei bereits abgeschlossenen und nicht abgerechneten Maßnahmen sollten die Verjährungsfristen beachtet werden.

Stellungnahme:

Nach wie vor besteht ein Moratorium zum Straßenausbau in Bad Laasphe, d.h. derzeit erfolgen keine KAG-beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen. Die Landesregierung hat den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Fördergelder für Straßenausbaumaßnahmen zu beantragen, um damit den Anteil der Anlieger zu senken. Allerdings ist fraglich, ob die im Windhund-Verfahren zu beantragenden Fördermittel zur Befriedigung aller Anträge der Kommunen ausreichen werden. Insofern ist die von der Politik getroffene Lösung für die Stadt Bad Laasphe nicht verlässlich kalkulierbar.

- Gebühren

Feststellung (Seite 25)

Im Bereich der Gebühren schöpft die Stadt Bad Laasphe die Ertragspotenziale nicht aus. Die Abschreibung erfolgt nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt mit einem Zinssatz von nur 3,18 Prozent.

Stellungnahme:

In die Berechnungen zu den einzelnen Gebührenhaushalten im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 fließt die Verzinsung des Eigenkapitals nunmehr mit 5 % ein (Vorschlag der Verwaltung). Der gesetzlich zur EK-Verzinsung zulässig anwendbare höchstmögliche Zinssatz liegt in 2020 bei 5,56%, in 2021 bei 5,42 %.

Empfehlung (Seite 25)

Die gpaNRW empfiehlt die Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen und die Potenziale bei den kalkulatorischen Zinsen auszuschöpfen.

Stellungnahme:

Eine Umstellung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte ist derzeit nicht vorgesehen und ist aufgrund der zu erwartenden Gebührenerhöhung politisch nicht durch-/umsetzbar.

- Friedhofsgebühren

Feststellung (Seite 27):

Bei den Friedhofsgebühren verzichtet die Stadt Bad Laasphe bewusst auf eine kostendeckende Gebühr. Zudem wird der gemäß § 6 Abs. 2 KAG vorgeschriebene Kalkulationszeitraum zum Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen nicht beachtet. Mit 21 Friedhöfen, einem Friedwald und 19 Friedhofshallen besteht in Bad Laasphe ein Überangebot. Aufgrund der angewandten Äquivalenzziffernkalkulation besteht eine große Kostendifferenz zwischen Urnen- und Sargbestattungen, so dass die Anzahl an Urnenbestattungen zugenommen hat. Als Folge sind die Gebühren weiter gestiegen. In einigen Teilen des Stadtgebietes beteiligen sich bereits Einwohner an der Reinigung der Kapellen.

Stellungnahme:

s. Erklärung bei nachstehender Stellungnahme

Empfehlung (Seite 27):

Im Bereich der Friedhöfe sollte Bad Laasphe darauf achten, die Kalkulationszeiträume einzuhalten und ihr Bestattungsangebot überprüfen. Die Gebühren sollten kostendeckend berechnet werden. Bad Laasphe sollte zudem

prüfen, ob eine weitgehend flächenunabhängige Kalkulation zur Reduzierung der Gebühren beitragen könnte. Generell sollte es das Ziel sein die Aufwendungen zu senken und Erträge zu steigern.

Stellungnahme:

Die Feststellung und Empfehlung wird der Friedhofskommission vorgelegt mit der Bitte, entsprechende Änderungen bzw. Verbesserungen vorzubereiten.

- Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe

Feststellung (Seite 29):

Die Stadt Bad Laasphe hat den Vollkonsolidierungskreis nicht festgelegt. Der größte Anteil der Bilanzpositionen der Beteiligungen entfällt auf den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe. Dieser bietet Potenziale zur Haushaltskonsolidierung.

Stellungnahme:

s. Erklärung bei nachstehender Stellungnahme

Empfehlung (Seite 29):

Die Stadt Bad Laasphe sollte beim Eigenbetrieb Wasserwerk von den Potenzialen zu Gunsten des städtischen Haushaltes Gebrauch machen. Dazu zählen die Potenziale im Bereich der Eigenkapitalverzinsung und die Erhebung von Konzessionsabgaben.

Stellungnahme:

Eine Gewinnabführung des Wasserwerkes zur Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Eigner ist derzeit nicht vorgesehen, weil eine Gewinnabführung erst nach Steuern geleistet werden kann und damit eine Anhebung der Benutzungsgebühren verbunden wäre, die politisch nicht durchsetzbar ist.

- Örtliche Prüfung

Feststellung (Seite 31):

Die Prüfung von Jahresabschlüssen erfordert insbesondere umfangreiche rechtliche und buchhalterische Kenntnisse. Ab 2019 ist die neue Rechtslage zu beachten, dazu zählt u. a. das Thema Berichtspflicht.

Stellungnahme:

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Bad Laasphe wird durch einen externen Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Auch für die Folgeabschlüsse ab 2019 ist die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses durch externe Wirtschaftsprüfer vorgesehen.

- Investitionen im Anlagevermögen

Feststellung (Seite 31):

Die Stadt Bad Laasphe bilanziert Investitionen in ihre Gebäude grundsätzlich als separates Anlagegut. Inwieweit es sich bei den Maßnahmen um separat aktivierbare Investitionen in das Gebäudevermögen handelt, ist fraglich. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung konnte dies nicht geklärt werden.

Stellungnahme:

Bei den separat bilanzierten Investitionen in Gebäude handelt es sich um Fachräume mit besonderer Ausstattung (Chemieraum, OGS-Küchen), die in ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer nicht mit der Nutzungsdauer des Gebäudes insgesamt übereinstimmen, weil aufgrund von Berücksichtigung neuer unterrichtsfachlicher Erkenntnisse und Lehrmethoden (bei Chemieräumen) und starker Abnutzung (Küchen) eine entsprechende Ertüchtigung bzw. Erneuerung vor Ablauf der Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes zu erwarten ist. Mit Anwendung eines höheren Abschreibungssatzes für die Fachräume (hier handelt es sich um den Einbau/die Einrichtung mit speziellem Mobiliar und speziell verlegten Leitungen) wird sichergestellt, dass bei einer Erneuerung die Wirtschaftsgüter auch abgeschrieben und kostenmäßig auf die Nutzungsjahre gerecht verteilt sind.

Die Verwaltung wird aber die Feststellung der gpaNRW im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlüsse 2018 und 2019 mit dem Wirtschaftsprüfer noch eingehender erörtern.

- Nutzungsdauern

Feststellung (Seite 32):

Die Stadt Bad hat bei ihren Gebäuden teilweise Gesamtnutzungsdauern gewählt, die deutlich über den vom zuständigen Ministerium empfohlenen Rahmen hinausgehen. Die Festlegung der Gesamtnutzungsdauern erfolgte mit Blick auf die Haushaltsbelastung durch Abschreibungen. Damit hat die Stadt Bad Laasphe ihr Ermessen im Rahmen des § 35 Abs. 3 GemHVO NRW nicht ordnungsgemäß ausgeübt.

Stellungnahme:

s. Stellungnahme zur Feststellung auf Seite 20 des Prüfungsberichtes zum Punkt Vermögen / Gebäude und Straßen (Seite 3 dieser Stellungnahme)

Empfehlung (Seite 32):

Die Stadt Bad Laasphe sollte künftig die Nutzungsdauern innerhalb des vorgesehenen Rahmens festlegen. Für davon abweichende Nutzungsdauern muss die Ermessensentscheidung dokumentiert werden.

Stellungnahme:

Die Stadt Bad Laasphe bewegt sich mit den angenommenen Nutzungsdauern innerhalb der in der NKF-Abschreibungstabelle zulässigen Nutzungsdauern. Die von der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Prüfung der EÖB eingeforderte Abschreibungstabelle ist im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erstellt worden und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt. Die Abschreibungstabelle der Stadt wurde bei der nächsten externen Prüfung durch einen WP (Abschluss 2013) nicht beanstandet.

- erhaltene Anzahlungen

Feststellung (Seite 34):

In der überörtlichen Prüfung sind einige Unregelmäßigkeiten in den Jahresabschlüssen und Haushaltsplänen aufgefallen. Dabei erfolgte keine detaillierte Prüfung der Buchführung und Darstellung. Dies ist Aufgabe der örtlichen Prüfung. Die Stadt Bad Laasphe verstößt bei der Aufstellung ihrer Jahresabschlüsse und Haushaltspläne gegen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne sind unvollständig. Teilweise werden unter anderem Vorgänge falsch erfasst und ausgewiesen.

Stellungnahme:

Einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sieht die gpaNRW bei der Stadt Bad Laasphe darin, dass die Stadt Bad Laasphe als Schulträger Landesmittel erhält, die erfolgswirksame Geschäftsvorfälle darstellen, die als Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen im Haushalt bzw. Jahresabschluss abzubilden sind. Bisher werden die erhaltenen Zuschüsse nur auf dem Konto „ungeklärte Zahlungen“ erfasst und an den Maßnahmenträger weitergeleitet. Eine erfolgswirksame Verbuchung in der Ergebnisrechnung und Abbildung im Haushalt erfolgt nicht mit der Folge, dass die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und auszahlungen zu gering dargestellt werden.

Dieses Vorgehen verstößt nach Ansicht der gpaNRW gegen den Grundsatz der Vollständigkeit.

Die Durchleitung des Landeszuschusses für die Offene Ganztagschule ist nach der Beanstandung durch die gpaNRW inzwischen geändert worden. Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 sind die Erträge und die Aufwendungen hieraus im Erfolgsplan unter Produkt 21.243.001 Allgemeine Schulverwaltung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kto. 4241 210) und Transferaufwendungen (Kto. 5318 021) veranschlagt. Die Buchung der ein- und ausgehenden Beträge erfolgt damit GO-konform.

Empfehlung (Seite 34):

Die Stadt Bad Laasphe sollte ihre Buchungssystematik bzw. Buchführung umstellen, so dass sie den Ansprüchen einer ordnungsmäßigen Buchführung entspricht. Insbesondere müssen alle Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dargestellt werden und in die Rechnungen einfließen.

Bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Berichtserstellung sollten die gesetzlichen Vorgaben und haushaltsrechtlichen Bestimmungen (z. B. der GO, des HGB sowie die allgemein anerkannten Prüfungsstandards des IDW) Berücksichtigung finden. Die örtliche Prüfung eines jeden Jahresabschlusses sollte zukünftig auch diese rechtlichen Erfordernisse in ihre Prüfung einbeziehen.

Stellungnahme:

Nach der Feststellung der gpaNRW wird die Stadt Bad Laasphe nochmals prüfen, ob die Auffassung der GPA zutreffend ist. Die mit dem derzeitigen Betreuungsträger (Förderverein GS Niederlaasphe, Betreuung an Schulen, BaNS und VAKS) geschlossenen Verträge wurden seinerzeit von der Kommunalaufsicht genehmigt, Hinweise auf eine Rechtswidrigkeit wurden nicht gesehen. Durch eine Umsetzung der Empfehlung der gpaNRW wird eine erhebliche Kostensteigerung eintreten. Das von der gpaNRW festgestellte unterdurchschnittliche (= gute) Ergebnis wird damit zunichte gemacht. Zusätzlich muss eine Satzung erlassen werden.

Bad Laasphe, 27.11.2020

aufgestellt



Zode
Kämmerer
Fachbereichsleiter Finanzen

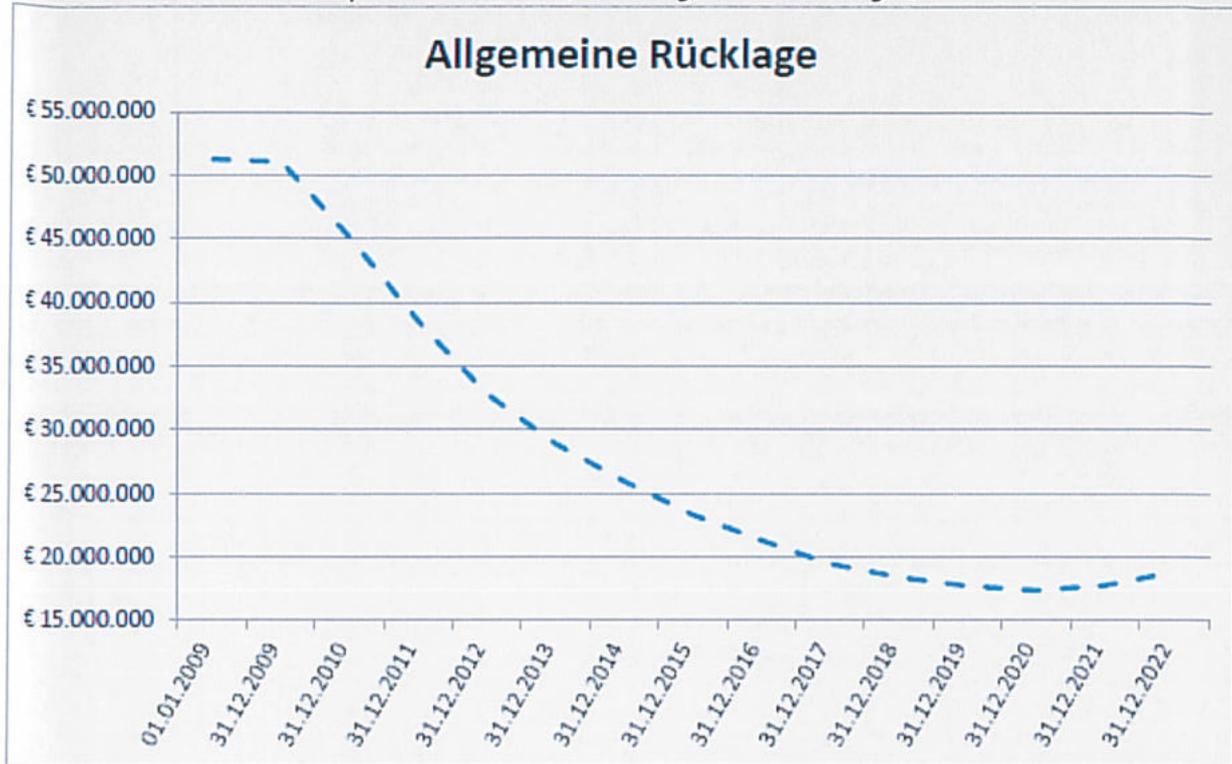
Für die Richtigkeit:



Terlinden
Bürgermeister

Anlage:

Auszug aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 aus der Haushaltssatzung 2012 (Seite 222), beschlossen durch den Rat der Stadt Bad Laasphe am 23.02.2013 (einstimmig, keine Enthaltungen):



1. The first part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

Appendix A

2. The second part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

3. The third part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

4. The fourth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

5. The fifth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

6. The sixth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

7. The seventh part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

8. The eighth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

9. The ninth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

10. The tenth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

11. The eleventh part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

12. The twelfth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

13. The thirteenth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

14. The fourteenth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

15. The fifteenth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

16. The sixteenth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

17. The seventeenth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

18. The eighteenth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

19. The nineteenth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO NRW zum Teil-Prüfungsbericht „**ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG** *Schulen der Stadt Bad Laasphe im Jahr 2019*“

Offene Ganztagschulen (OGS)

Feststellung (Seite 8)

Ein aktueller Schulentwicklungsplan liegt bei der Stadt Bad Laasphe nicht vor. Letztmalig wurde dieser im Jahr 2012 erstellt.

Stellungnahme:

Diese Feststellung ist überholt, da bereits im Haushaltsplan 2019 entsprechend Mittel eingestellt werden sollten. Aufgrund der prekären Haushaltssituation in 2019 mussten diese Mittel eingespart und wurden erneut in 2020 veranschlagt. Nach Genehmigung des Haushaltes erfolgte die Auftragserteilung. Die Ermittlungen in den Schulen wurden bereits vor den Sommerferien durchgeführt.

Der Schulentwicklungsplan 2020 soll dem Schulausschuss kurzfristig zur Beratung vorgelegt werden.

Empfehlung (Seite 9)

Die Stadt Bad Laasphe sollte den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortschreiben und auch die OGS-Betreuung miteinbeziehen. Um den zukünftigen Bedarf an OGS-Plätzen konkreter festzustellen, können bereits Bedarfsabfragen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird, soweit die finanziellen Möglichkeiten der Stadt dies erlauben, zukünftig beachtet.

Feststellung (Seite 10)

Die Stadt Bad Laasphe nimmt nur bei Bedarf Einfluss auf die Ausgestaltung der OGS. Sie überlässt das Handeln überwiegend den jeweiligen OGS-Betreuungsträgern.

Stellungnahme:

Bei Einrichtung der OGS an der Grundschule Bad Laasphe sowie der damaligen Grundschule Niederlaasphe erfolgte auch unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt eine intensiver in Schulausschuss und Rat.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.04.2006 einstimmig u.a. beschlossen:

„... 3. Die Trägerschaft über die offenen Ganztagschulen wird den Fördervereinen der jeweiligen Grundschulen übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt....entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, aus denen sich die Rechte und Pflichten der Stadt und der Fördervereine ergeben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Betrieb der beiden OGS erforderlichen Landesmittel zu beantragen. Die zu erbringenden Eigenanteile müssen vollständig über die Elternbeiträge erwirtschaftet werden, damit der der Stadt durch den Betrieb der OGS keine zusätzlichen Kosten entstehen“.

Auf einen Einfluss bei der Ausgestaltung des OGS-Betriebes durch die Stadt wurde damit bewusst verzichtet.

Empfehlung (Seite 10)

Die Stadt Bad Laasphe sollte sich als Auftraggeber die Möglichkeit der Einflussnahme vorbehalten und sich bei Bedarf auch aktiv in die Umsetzung der OGS einbringen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der abgeschlossenen Kooperationsverträge zwischen Schule, Träger der OGS und der Stadt als Schulträger ist geregelt, dass von der Schulleitung alle mit dem laufenden Betrieb verbundenen pädagogischen Aufgaben wahrgenommen werden. Damit ist eine pädagogische Einflussnahme durch die Schule gewährleistet.

Empfehlung (Seite 10)

Die Stadt Bad Laasphe sollte die Erträge und Aufwendungen für die OGS in einem separaten Produkt abbilden. So kann eine gute Steuerungsgrundlage geschaffen werden.

Stellungnahme:

Stellungnahme durch Kämmerei im Prüfungsteil „Finanzen“

Feststellung (Seite 11)

Die Stadt Bad Laasphe erhält als Schulträger Landesmittel zur Durchführung des Offenen Ganztages, bildet diese jedoch nicht im kommunalen Haushalt ab. Mit ihrem Vorgehen verstößt die Stadt Bad Laasphe gegen § 95 GO NRW. Weitere Ausführungen dazu enthält der Teilbericht Finanzen.

Stellungnahme:

Dieser Feststellung wurde bereits gefolgt. Die Landesmittel sind sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe im Haushalt 2019 der Stadt Bad Laasphe abgebildet. Die Landesmittel werden gemäß der Kooperationsverträge zu 100% an die entsprechenden Träger weiter geleitet.

Empfehlung (Seite 11)

Die Stadt muss die rechtliche Verpflichtung nach § 95 GO NRW einhalten und die Landesmittel zur Durchführung des Offenen Ganztages im Haushalt abbilden.

Stellungnahme:

Dieser Empfehlung ist, wie bereits unter „Feststellung“ ausgeführt, ab 2019 gefolgt worden.

Feststellung (Seite 11)

Die Erhebung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar. Regelmäßige Auswertungen der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten finden in der Stadt Bad Laasphe nicht statt. Kennzahlen werden nicht gebildet und für Steuerungszwecke verwendet.

Stellungnahme:

Nach dem derzeitigen Verfahren entstehen für die Stadt, außer der Bereitstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten und der Personalkostenanteile für die Abwicklung der Landesmittel keinerlei finanzielle Mittel für den Betrieb der OGS. Es ist daher für die Stadt von geringer Bedeutung, ob 50, 100 oder 150 Kinder die OGS besuchen.

Ob daher für diesen Bereich ein aufwendiges Verfahren mit Bildung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen, welches zusätzliche Stellenanteile erfordert, notwendig ist, erscheint fraglich.

Im Übrigen teilt die Verwaltung im Schulausschuss jährlich die Höhe der Landesmittel sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an dem jeweiligen Standort eine OGS besuchen, mit.

Empfehlung (Seite 11)

Die Stadt Bad Laasphe sollte ihre Finanzdaten und Belegungsdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten dann zu Steuerungszwecken genutzt werden und für mehr Transparenz sorgen. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht genutzt und fortgeschrieben werden.

Stellungnahme:

Obwohl die die Stadt keine finanziellen Mittel für den Betrieb der OGS aufwendet, und die erzielten Einnahmen (Landesmittel) vollständig weitergeleitet werden, werden im Antragsverfahren sowohl die jährlich beantragten Landesmittel einschl. der zu Grunde gelegten Schülerzahlen einschl. der Kostenvoranschläge der Träger als auch im Verwendungsnachweis die tatsächlich gewährten Landesmittel, Ausgaben der Träger und anzuerkennende Teilnehmerzahl in einer entsprechenden Tabelle dokumentiert.

Der Empfehlung sollte insoweit gefolgt werden, dass regelmäßig im Schulausschuss nicht nur über die Bewilligung, sondern anhand der dargestellten Angaben über Bewilligung und Verwendung berichtet werden.

Feststellung (Seite 12)

Der niedrige Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler zeigt, dass die Stadt geringere Ressourcen als die meisten anderen Vergleichskommunen einsetzt. Damit wird der Haushalt entlastet.

Stellungnahme:

Trotz des geringen Ressourcen-Einsatzes und geringen Haushaltsbelastung ist zwischenzeitlich an jedem städt. Grundschulstandort, im Gegensatz zu einigen Nachbarkommunen; eine OGS eingerichtet.

Feststellung (Seite 13)

Nach Rechtsauffassung der gpaNRW ist die Erhebung und Einziehung von Elternbeiträgen durch private Dritte nicht zulässig.

Stellungnahme:

Dieser Rechtsauffassung wird nicht gefolgt.

Nach dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 zu Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I sind die Regelungen zu Elternbeiträgen unter Ziffer 8 geregelt. Nach Ziffer 8.2 kann er dies auf Dritte übertragen.

Von dieser Regelung hat die Stadt im Rahmen der abgeschlossenen Kooperationsverträge zwischen Schule, Träger der OGS und der Stadt als Schulträger Gebrauch gemacht. Nach diesen Verträgen ist der Maßnahmeträger für die Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge zuständig. Allerdings mit der Maßgabe, dass die Elternbeiträge mindestens in einer Höhe erhoben werden müssen, dass der nach den rechtlichen Vorgaben zu erbringende Eigenanteil durch die Elternbeiträge erwirtschaftet wird.

Empfehlung (Seite 13)

Die Stadt muss der rechtlichen Verpflichtung nachkommen und die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule auf Grundlage einer Satzung erheben.

Stellungnahme:

Falls die rechtliche bzw. politische Entscheidung getroffen werden sollte, dass die Elternbeiträge über eine Satzung erhoben werden sollen und die Umsetzung durch die Verwaltung erfolgt, ist zusätzliches Personal unabdingbar. Bei der Schulverwaltung (Erlass der Satzung, Anforderung und Prüfung Einkommenssituation, Festsetzung und Anforderung für derzeit ca. 165 Kinder OGS und ca. 90 Kinder sonstige Betreuung im Primarbereich) ca. 15 Wochenstunden sowie Kämmerei einschl. Stadtkasse (Buchungen von Anordnungen Geldeingänge, Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen) ca. 5 Wochenstunden.

Empfehlung (Seite 15)

Mit der Elternbeitragssatzung sollte die Stadt Bad Laasphe die aufgezeigten Stellschrauben, z.B. den Verzicht auf die Beitragsuntergrenze sowie eine angemessene Anzahl der Staffellungen nutzen. Durch eine einkommensabhängige Höhe der Elternbeiträge kann der Sozialgerechtigkeit der Beitragserhebung Rechnung getragen werden.

Stellungnahme:

Falls der Erlass einer Elternbeitragssatzung mit den oben dargestellten Folgen rechtlich notwendig oder politisch gewollt ist, kann dann auch sicherlich dieser Empfehlung gefolgt werden.

Feststellung (Seite 17)

Die Stadt Bad Laasphe stellt den verschiedenen Kooperationspartnern die Landeszuweisungen sowie die Elternbeiträge zur Verfügung. Darüber hinaus leistet sie keine Zuschüsse. Im Ergebnis gehört Bad Laasphe im interkommunalen Vergleich zu den fünf Kommunen mit den geringsten Transferaufwendungen je OGS-Schüler.

Stellungnahme:

Trotz der geringen Transferleistungen je OGS-Schüler ist es gelungen an jedem Grundschulstandort eine OGS anzugliedern.

Feststellung (Seite 19)

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche in Bad Laasphe, gemessen an der Bruttogrundfläche der kommunalen Grundschulgebäude, liegt auf durchschnittlichem Niveau. Dies korrespondiert mit den unauffälligen Gebäudeaufwendungen.

Stellungnahme:

Diese Feststellung steht im Widerspruch zu der nachfolgenden Feststellung.

Feststellung (Seite 19)

Im Verhältnis zur Anzahl der OGS-Schüler stellt die Stadt Bad Laasphe ein überdurchschnittliches Flächenangebot zur Verfügung. Dies liegt daran, weil die Stadt die Räume fast ausschließlich für die OGS nutzt.

Stellungnahme:

Bei der Betrachtung der gpa wird vollkommen verkannt, dass es sich nicht um einen Standort, sondern zwischenzeitlich sogar um vier Standorte bei den OGS handelt. Bei der Flächenbetrachtung muss daher berücksichtigt werden, dass für jede OGS ein unabweisbarer Grundflächenbedarf z.B. für eine Küche mit einem Raum für Mahlzeiten usw. erforderlich wird. Das Ergebnis eines „überdurchschnittlichen Flächenangebotes“ liegt daher an der Form (OGS- Schülerzahl in Relation zur genutzten Gesamtfläche) Betrachtungsweise. Bei mehreren „kleinen OGS“ mit dem jeweiligen Grundbedarf entsteht ein anderes Verhältnis als wenn bei gleichbleibender Schülerzahl und Betreuungsräumen nur ein oder zwei OGS vorhanden sind.

Empfehlung (Seite 20)

Die Stadt Bad Laasphe sollte auch perspektivisch den Flächenbestand OGS an den Flächenbedarf OGS anpassen. Soweit möglich, sollten Räume multifunktional genutzt werden.

Stellungnahme:

Soweit notwendig und möglich, werden in den Schulgebäuden bereits jetzt Räume multifunktional z.B. als Klassenräume und nachmittags für die Hausaufgabenbetreuung genutzt.

Schulsekretariate

Feststellung (Seite 22)

Orientiert am Benchmark ergibt sich bei den Grundschulen ein marginaler Stellenanteil von 0,1 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht drei Wochenstunden für insgesamt vier Grundschulstandorte und wird daher als unerheblich angesehen.

Stellungnahme:

Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass an allen Standorten nur geringe Zeitbudgets für die Aufgaben der Schulsekretärinnen zur Verfügung stehen maximal pro Standort 8 Wochenstunden). Diese sind für Grundaufgaben der Sekretärinnen sicherlich auch dringend erforderlich.

Feststellung (Seite 23)

Orientiert am Benchmark ergibt sich bei den weiterführenden Schulen ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,5 Vollzeitstellen für das Gymnasium. Dieses errechnete Einsparpotenzial entspricht ca. 18 Wochenstunden.

Stellungnahme:

Das errechnete Stellenpotential ist auf den erheblichen Rückgang der Schülerzahlen am Städt. Gymnasium zurück zu führen. Sollte die Schülerzahlen in den nächsten Jahren wieder steigen, unter anderem auch durch die Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsganges, würde sich das Stellenpotential automatisch wieder verringern. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass vom Schulsekretariat auch das Archiv der ehemaligen Hauptschule Bad Laasphe mit Auskunftersuchen etc. betreut wird.

Empfehlung (Seite 23)

Die Stadt Bad Laasphe sollte regelmäßig anstehende personelle Veränderungen sowie Veränderung in der Schullandschaft dazu nutzen, entsprechend der Schülerzahlen den Stellenumfang der Schulsekretariatskräfte anzupassen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist der Empfehlung zuzustimmen und wurde auch bereits in der Vergangenheit so umgesetzt.

Empfehlung (Seite 23)

Künftig sollte ein mögliches Ausscheiden einer Sekretariatskraft am Gymnasium dazu genutzt werden, die Bewertung der Stelle zu überprüfen.

Stellungnahme:

Es ist seitens der Verwaltung selbstverständlich, dass bei Ausscheiden einer Schulsekretärin, ob am Gymnasium oder auch den anderen Schulen, die Bewertung der Stelle anhand der zu beachtenden Tarifbestimmungen überprüft wird.

Empfehlung

Die Stadt Bad Laasphe sollte ein Stellenbemessungsverfahren regelmäßig und nicht nur anlassbezogen durchführen.

Stellungnahme:

Bei der geringen Anzahl der gesamten Stellenanteile in den Schulsekretariaten und den geringen Gestaltungsmöglichkeiten mit einer „Grundversorgung“ aller Schulstandorte wird eine anlassbezogene Stellenbemessung als zielführender angesehen.

Schülerbeförderung

Feststellung

Trotz überdurchschnittlicher Gemeindefläche ist der Anteil der beförderten Schüler gemessen an der Gesamtschülerzahl vergleichsweise gering. Im Ergebnis sind auch die Aufwendungen je Schüler vergleichsweise niedrig.

Stellungnahme:

Seitens der Schulverwaltung wird die Schülerbeförderung im rechtlichen Rahmen der SchülerfahrtkostenVO durchgeführt, in der grundsätzlich die Beförderung durch den ÖPNV vorgesehen ist. Alle Schülerinnen und Schüler, die einen gesetzlichen Anspruch haben, werden selbstverständlich auch befördert.

Feststellung

Die vollständige Nutzung des ÖPNV für die Schülerbeförderung wirkt sich positiv auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus.

Stellungnahme:

Siehe Stellungnahme zur vorhergehenden Feststellung.

Feststellung

Die Stadt Bad Laasphe nutzt mit dem ÖPNV die wirtschaftlichste Form für die Schülerbeförderung.

Stellungnahme:

Dem ist nichts hinzuzufügen.

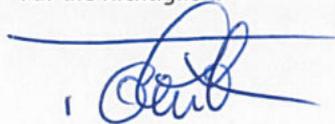
Bad Laasphe, 27.11.2020

aufgestellt:



Kohlberger
Fachbereichsleiter Familien,
Soziales und Sport

Für die Richtigkeit:



Terlinden
Bürgermeister

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second section of faint, illegible text in the middle of the page.

Third section of faint, illegible text, appearing to be a list or detailed notes.

Handwritten signature or initials in the bottom left corner, possibly reading "John Doe".

Handwritten signature or initials in the bottom right corner, possibly reading "Jane Smith".

Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO NRW zum Teil-Prüfungsbericht „**ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG** *Sport und Spielplätze der Stadt Bad Laasphe im Jahr 2019*“

- Sportstättenbedarf

Empfehlung (Seite 6)

Die Stadt Bad Laasphe sollte für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes eine Sportentwicklungsplanung erstellen. Diese sollte in einem angemessenen Turnus fortgeschrieben werden. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.

Stellungnahme:

Die Empfehlung verkennt offensichtlich die strukturellen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Mit welchem finanziellen bzw. personellem Aufwand soll eine Sportentwicklungsplanung erstellt und dann auch umgesetzt werden?

Welche Kostenreduzierung sollen verfolgt werden? Macht eine Sportentwicklungsplanung Sinn, wenn Sportplätze an Vereine vergeben und die Turnhallen für den Schulsport benötigt werden?

Sinn und Zweck einer Sportentwicklungsplanung bei den gegebenen Voraussetzungen der Stadt werden daher nicht gesehen. Seitens der Verwaltung ist nicht zu erkennen, dass ein Sportentwicklungskonzept positive Auswirkungen auf die Jahresergebnisse haben könnte (vgl. auch Feststellung der gpaNRW S. 9). Seitens des Gebäudemanagements ist darauf zu achten, dass die Synergien der Nutzung der Sportstätten weiterhin Bestand haben. Die Stadt Bad Laasphe hat derzeit nur einen Sportplatz in eigener Trägerschaft. Hier ist zu prüfen, wie die Nutzung in der Zukunft aussehen kann/wird.

Feststellung (Seite 6)

Die Stadt Bad Laasphe hält keine Sporthallen vor, die ausschließlich dem Vereinssport dienen.

Stellungnahme:

Diese Feststellung ist positiv zu sehen. Im Absatz vor dieser Feststellung weist die gpaNRW explizit darauf hin, dass das Vorhalten von Sportaußenanlagen und reinen Vereinssporthallen nicht Aufgabe der Kommune ist. Die Stadt unterhält keine Turnhallen oder Sportanlagen, die ausschließlich Vereinen zur Verfügung stehen. Vielmehr sind Vereine in den städtischen Turnhallen Gastnutzer, die über ein Entgelt auch zur Unterhaltung dieser Einrichtungen beitragen. Es wird auf die bereits oben stehenden Ausführungen (zum vorigen Punkt) verwiesen.

Die Stadt ist Eigentümer von 6 Schulturnhallen. Daneben sind in den ehemaligen Schulgebäuden und nunmehr multifunktional genutzten Räumlichkeiten in Fischelbach, Puderbach und Volkholz jeweils auch ein Gymnastikraum vorhanden, die für Vereinssport und VHS genutzt werden.

- Sporthallen

Feststellung (Seite 9)

Aufgrund der Rahmenbedingungen scheint die Schließung einer Sporthalle - trotz einer möglichen Haushaltsentlastung - keine wirtschaftliche Alternative zur jetzigen Situation zu sein.

Stellungnahme:

Diese Aussage kann nur unterstützt werden. Die Turnhallen sind Teile der jeweiligen Schule. Bei Schließung würde nicht nur die benötigte Kapazität für den Vereinssport fehlen. Die Schüler dieser Schule müssten für den Schulsport auch zu einer anderen Turnhalle transportiert werden. Hierdurch würden ebenfalls erhebliche Kosten entstehen, so dass letztlich keine bzw. wenn überhaupt nur eine geringe finanzielle Entlastung entstehen würde.

Feststellung (Seite 10)

Der Bevölkerung in der Stadt Bad Laasphe steht ein überdurchschnittlich großes Sporthallenangebot zur Verfügung.

Stellungnahme:

Hier wird offensichtlich verkannt, dass es sich bei der Stadt Bad Laasphe um eine Flächengemeinde handelt. Durch Änderungen in der Schullandschaft und durch Schülerzahlen mag zwar derzeit eine geringe Überkapazität bei den Turnhallen bestehen, ein Abriss erscheint aber nicht wirtschaftlich, weil dann neben den Abbruchkosten auch Sonderabschreibungen anfallen und die allgemeine Rücklage weiter reduziert wird. Ob ein Verkauf zum Buchwert möglich wäre, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden. Die zu erwartenden Einsparungen an Unterhaltungsaufwand lassen – auch langfristig – keine spürbare Verbesserung des Jahresergebnisses erwarten.

Außerdem sind allein durch die Entfernung zwischen den einzelnen Schulen die vorhandenen Schulturnhallen unabdingbar. Alle Turnhallen werden neben dem Schulsport auch intensiv für den Vereinssport genutzt. Die Aufgabe einer Turnhalle würde den Vereinssport massiv beeinträchtigen und wäre gegenüber den Bürgern der Stadt nicht vermittelbar.

Empfehlung (Seite 10)

Die Stadt Bad Laasphe sollte das Nutzungsentgelt für ihre Sporthallen anheben und für die Vereine verpflichtend sein. Selbst wenn es nicht kostendeckend ist, sollten die Sportvereine zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes stärker beitragen.

Stellungnahme:

Bei dieser Empfehlung wird offensichtlich verkannt, dass alle nutzenden Vereine ehrenamtlich und gemeinnützig organisiert sind. Diese Vereine erfüllen wichtige Aufgaben für die Daseinsvorsorge in unserer Stadt. Will man diese Vereine noch mehr belasten?

Im Gegensatz hierzu werden gleichzeitig durch das Land Förderprogramme konzipiert, um Kinder in Sportvereine zu bringen. Folge einer Erhöhung des Nutzungsentgeltes wäre auch, dass Rehasport weiter privatisiert und das Angebot für Senioren ausgedünnt wird. Eine Mehreinnahme von 500 - 1.000 € bei den geschilderten Folgen wäre zu erwarten. Dies sollte nicht die Zielsetzung der Stadt sein.

Zur Zeit sind den Vereinen wegen der Corona-Pandemie ihre Einnahmemöglichkeiten (über die Mitgliedsbeiträge hinaus) völlig weggebrochen. Viele Vereine werden lange Zeit brauchen, um ihre finanziellen Verhältnisse neu zu ordnen. Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte kann deshalb zur Zeit kontraproduktiv sein und sogar Vereinsinsolvenzen fördern. Aus diesem Grund muss geprüft werden, wie man die Vereine in und nach Corona unterstützen kann.

- Sportplätze

Feststellung (Seite 12)

Die Stadt Bad Laasphe hält eine Sportaußenanlage über Bedarf vor. Tendenziell steht den Fußballvereinen in Bad Laasphe damit ein großzügiges Angebot an Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung.

Stellungnahme:

Hier wird nicht berücksichtigt, dass die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer lediglich einer Sportaußenanlage ist. Alle anderen Anlagen, insgesamt 4 Sportplätze, sind im wirtschaftlichen Eigentum von Vereinen und werden von insgesamt 9 Sportvereinen genutzt. Diese Anlagen werden in Abstimmung der Vereine teils gemeinsam genutzt.

Der Aussage, dass die Stadt Sportaußenanlagen über Bedarf vorhält, kann daher nicht gefolgt werden. Hierzu wird ebenfalls auf den Punkt „Sportentwicklungskonzept“ verwiesen.

Feststellung (Seite 13)

Die Stadt Bad Laasphe bewertet die Unterhaltung der Sportstätten durch die Vereine als wirtschaftlich. Die gpaNRW kann das bestätigen. Zum einen funktioniert auskunftsgemäß die Zusammenarbeit und Pflege problemlos. Zum anderen liegt die Kennzahl für die Pflegeaufwendungen im unteren Bereich. Der Haushalt der Stadt Bad Laasphe wird unterdurchschnittlich belastet. Ein Indikator dafür sind die Aufwendungen je Einwohner. Der Grund liegt darin, dass die Vereine die Unterhaltung und Pflege der Anlagen vollständig selbst erbringen. Das entlastet den städtischen Haushalt.

Stellungnahme:

Zunächst ist den Vereinen ein Dank auszusprechen für ihre ehrenamtliche Arbeit. Gerade auch in diesem Zusammenhang muss eine Erhöhung von Nutzungsentgelten mit großem Fingerspitzengefühl betrachtet werden.

Die gpaNRW relativiert in dieser Feststellung ihre vorhergehende Feststellung zum Teil selbst und bestätigt der Stadt Bad Laasphe, dass durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der Sportplätze auf die Vereine einschließlich der Pflege und Unterhaltung überaus wirtschaftlich arbeitet.

Feststellung (Seite 13)

Der Haushalt der Stadt Bad Laasphe wird unterdurchschnittlich belastet. Ein Indikator dafür sind die Aufwendungen je Einwohner. Der Grund liegt darin, dass die Vereine die Unterhaltung und Pflege der Anlagen vollständig selbst erbringen. Das entlastet den städtischen Haushalt.

Stellungnahme:

Die Feststellung kann nur bestätigt werden. Ohne eine zusätzliche Sportstättenentwicklungsplanung, die wiederum zusätzliche Kosten verursacht hätte, hat die Stadt frühzeitig gemeinsam mit dem Stadtsportverband Maßnahmen eingeleitet, um einerseits die Sportanlagen attraktiver und zum anderen eine dauerhafte finanzielle Entlastung der Stadt zu erreichen. Dies ist offensichtlich gelungen.

Weitere Einsparungen sind nach Ansicht der Verwaltung nicht zu erzielen (für die Zukunft sollte vielleicht ein maximales Budget mit inflationärer Bereinigung festgelegt werden).

- Spiel- und Bolzplätze

Feststellung (Seite 14)

Das Amt für Familie, Soziales und Sport verfügt über alle wesentlichen Informationen zu den kommunalen Spiel- und Bolzplätzen.

Stellungnahme:

Welcher Spiel- und oder Bolzplatz jedoch ehrenamtlich oder von einer geringfügig beschäftigten Kraft gemäht oder gepflegt wird, ist nicht in jedem Einzelfall klar. Hesselbach wird nicht vom Bauhof gemäht. In Niederlaasphe wird der Spielplatz Mittelstraße von einer Anwohnerin gemäht, in Laaspherhütte vom Ortsvorsteher.

Welche Informationen aus dem Fachbereich sollen als Bericht in die politischen Gremien weiter geleitet werden (Controlling)?

Feststellung (Seite 19)

Der Hauptgrund der vergleichsweise niedrigen Aufwendungen je m² liegt in dem hohen Flächenanteil kostengünstig zu pflegender Bolzplätze. Signifikant kann Bad Laasphe die Unterhaltungsaufwendungen durch den Abbau von Spielplätzen senken.

Stellungnahme:

Für Instandhaltung stehen 12.000,00 € im HHplan. Dies entspricht bei 40 Spielplätzen einem Betrag von 300 € pro Platz. Hinzu kommen investive Mittel in Höhe von 10.000,00 €, was bei 40 Plätzen 250 € pro Platz ausmacht. Fallen 5 Plätze weg könnten somit 2.750,00 € pro Jahr einschl. zwei- bis dreimaligem Mähen pro Platz gespart werden (signifikant). Werden dann Plätze abgebaut, die frisch renoviert wurden, summiert sich der signifikante Wert erheblich und zwar mit deutlich zu erwartendem Ärger aus der Bürgerschaft. Hinzu kommt, dass zahlreiche Spielgeräte z.B. Fischelbach Meisekippel, Hesselbach Freibad, Laaspherhütte, Puderbach Rosenstraße und Naßacker, Niederlaasphe Mittelstraße und Hasselberg, Oberndorf, Wabach-Bad und fast alle Schulen, von Dorfgemeinschaften, Fördervereinen, Anwohner usw. gestiftet wurden.

Sehr wohl wird die Verwaltung die Möglichkeiten zur Verringerung der Anzahl an Spielplätzen im Auge behalten und dies – wo möglich – zukünftig umsetzen, wenn ein Spielplatz durch Abnutzung des überwiegenden Anteils an Spielgeräten oder geändertem Nutzungsverhalten entbehrlich erscheint.

In Zukunft ist im IKEK ein gesamtkommunales Spielplatz-Entwicklungskonzept vorgesehen. Dieses soll in nächster Zeit angegangen werden und wird Empfehlungen für den Umgang mit den Spielplätzen beinhalten.

Empfehlung (Seite 17/18)

Die Stadt Bad Laasphe sollte – wie unter „Steuerung und Organisation/Spielplatzplanung“ beschrieben – ein Spielplatzkonzept unter Einbeziehung der Prognosedaten der Zielgruppe „Jugendliche unter 18 Jahren“ erarbeiten. Nicht benötigte Plätze sollten geschlossen werden. Gut frequentierte Plätze sollten mit interessanten Spielgeräten aufgewertet werden.

Stellungnahme:

Es sollte mittel- bis langfristig versucht werden, im Dialog mit den Beteiligten (Bürgerschaft einschl. Kinder und Jugendliche, Ortsvorsteher, Politik), Spielplätze, bei denen Geräte abgängig sind, unter Berücksichtigung von geänderten Rahmenbedingungen zu bewerten und eine weiterentwickelte Neukonzeption zu realisieren und z.B. für mehrere Ortsteile einen attraktiven Platz einzurichten (s. auch Ausführungen zum vorstehenden Feststellung).

Feststellung (Seite 18)

Die Haushaltsbelastung der Stadt Bad Laasphe ist durchschnittlich. Ein Indikator sind die „Aufwendungen je Einwohner“.

Stellungnahme:

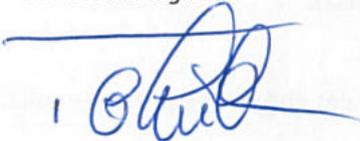
Bemerkenswert ist, dass trotz des großen Angebotes der Stadt die Haushaltsbelastung durchschnittlich ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Stadt als Flächengemeinde mit 20 Ortsteilen sicherlich andere Herausforderungen hat, als Kommunen mit ansonsten vergleichbarer Einwohnerzahl.

Bad Laasphe, 27.11.2020

aufgestellt:


Kohlberger
Fachbereichsleiter Familien,
Soziales und Sport

Für die Richtigkeit:


Terlinden
Bürgermeister

Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO NRW zum Teil-Prüfungsbericht „**ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG** *Verkehrsflächen der Stadt Bad Laasphe im Jahr 2019*“

-Erhaltung der Verkehrsflächen

Alter und Zustand

Feststellung (Seite 11)

Der Anlagenabnutzungsgrad von rund 72 Prozent deutet darauf hin, dass die Verkehrsflächen Bad Laasphe sukzessive überaltern. Dieser Prozess kann nur durch eine Erhöhung der Reinvestitionen aufgehalten werden (vgl. Abschnitt „Reinvestitionen“).

Stellungnahme:

Die Feststellung ist richtig. Die Absätze nach dieser Feststellung sind zu beachten (Zustand der Verkehrsflächen).

Unterhaltung

Feststellung (Seite 14)

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Stadt Bad Laasphe mehr finanzielle Ressourcen für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen zur Verfügung stellt, als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Verkehrsflächen die vorgesehene Gesamtnutzungsdauer erreichen.

Stellungnahme:

Die Feststellung ist richtig und positiv. Örtliche Besonderheiten sind zu beachten (Flächenkommune, bergiges Gelände, Höhenlagen).

Für die Straßeninstandsetzungsarbeiten im Jahr 2020 stehen 252.000,- € für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung (vgl. Drucksache Nr. 2014-2020/674). Aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus, müsste dieser Betrag in den nächsten Jahren annähernd verdoppelt werden, um insbesondere durch Dünnschichtbeläge, Oberflächenbehandlungen und Deckschichterneuerungen die Gesamtnutzungsdauer einer Straße um weitere ca. 10 Jahre zu verlängern. Unabhängig von der Bereitstellung der finanziellen Mittel sind die personellen Ressourcen für eine Umsetzung mehr als ausgeschöpft. Fehlende personelle Kapazitäten machen sich auch im Aufbruchmanagement bemerkbar, insbesondere in Zeiten des Breitbandausbaus.

Feststellung (Seite 15)

Der Fachbereich II-2.2 Tiefbau verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Instandsetzungs-Strategie“. Damit wendet die Stadt Bad Laasphe die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen favorisierte Erhaltungsstrategie an.

Stellungnahme:

Die Feststellung ist richtig und positiv zu bewerten.

Reinvestitionen

Feststellung (Seite 18)

Das Reinvestitionsvolumen in Bad Laasphe müsste dauerhaft höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsfläche entsteht.

Stellungnahme:

Im Handout zum Abschlussgespräch am 22.08.2019 hatte die gpaNRW an dieser Stelle noch eine weitere Empfehlung aufgeführt, welche aufgrund der damaligen KAG-Diskussion rausgenommen wurde. Die Empfehlung lautete: „Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt und den hohen Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen sollte Bad Laasphe den rechtlich möglichen Rahmen der Anlieger-Straßenbaubeiträge nach oben ausschöpfen.“

Die Mustersatzung des StGB NRW gibt hier für Anliegerstraßen eine Spannweite von 50 bis 80 Prozent vor. Mit einem Beitrag von 60 Prozent (die aktuelle Satzung der Stadt Bad Laasphe ist gültig seit dem 23.11.2015) liegt der Anteil der beitragspflichtigen Anlieger in Bad Laasphe damit an der unteren vorgegebenen Spannweite (im interkommunalen Vergleich liegt die Gemeinde Erndtebrück derzeit bei 65 und die Stadt Bad Berleburg bei 80 Prozent).

Eine Anhebung über 60 Prozent war bislang politisch in Bad Laasphe nicht umzusetzen; somit auch nicht die entsprechende Handlungsempfehlung aus der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW im Jahr 2013.

Aus der Historie: Die vorherigen Beiträge mit Satzung vom 24.11.1975 lagen bei 50 Prozent. Im Jahr 2003 wurde der Beschlussvorschlag von 2015 (Anhebung der Beitragssätze auf 75 Prozent) erstmalig vorgelegt.

Mit der Erfassung und Bewertung des kommunalen Infrastrukturvermögens im Zuge von NKF im Jahr 2008 verteilten sich die Zustandsklassen des ca. 101 km umfassenden Fahrbahnnetzes in Baulast der Stadt Bad Laasphe im Vergleich zum letzten Stand aus dem Jahr 2019 (Angaben müssen noch verifiziert werden, Ausbaugbiet Sasselberg noch nicht enthalten) jeweils in Prozent wie folgt:

Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
2008	9 %	12 %	39 %	34 %	6 %
2019	5 %	21 %	26 %	29 %	19 %

Demnach hat sich der Anteil aus den Zustandsklassen vier (ausreichend, mittlere Schäden) und fünf (mangelhaft, starke Schäden) von 40 % im Jahr 2008 auf rund 50 % im Jahr 2019 erhöht, trotz des vorhandenen Straßenausbauprogramms der Stadt Bad Laasphe.

Erschwerend hinzu kommt das im Jahr 2018 vom Rat der Stadt Bad Laasphe beschlossene Moratorium zum Straßenausbau und der dadurch ansteigende Investitionsstau.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Zustand der städtischen Brückenbauwerke hinzuweisen. Hier ist mittelfristig ebenfalls mit größeren Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

In Analogie zu den Brückenbauwerken erstellt die Stadt Bad Laasphe aktuell eine Übersicht über die städtischen Stützbauwerke mit anschließenden Bauwerksprüfungen. Auch hier ist ein ähnlicher Zustand wie bei den städtischen Straßen und Brücken zu erwarten. Im Gegensatz zu den Brückenbauwerken sind für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Schutz- und Stützmauern Beiträge nach § 8 KAG zu erheben.

Ein Wirtschaftswegekonzept für das Stadtgebiet Bad Laasphe konnte inzwischen mit Hilfe von Fördermitteln erstellt werden.

Es ist festzustellen, dass ähnlich wie bei der Straßeninstandsetzung/-unterhaltung, unabhängig von der Bereitstellung der finanziellen Mittel, die personellen Ressourcen mit der Umsetzung des aktuellen Straßenausbauprogramms ausgeschöpft sind bzw. das Straßenausbauprogramm auf die personellen Kapazitäten abgestimmt ist bzw. war.

Unberücksichtigt dabei bleiben, neben den Änderungen im KAG NRW in Verbindung mit den Fördermodalitäten, dem Mehraufwand für die Brücken- und Stützbauwerke, den Ergebnissen aus dem Wirtschaftswegekonzept, dem noch Jahre andauernden Breitbandausbau, der Überplanung der B 62 in der Ortsdurchfahrt Bad Laasphe, der Aufstellung/Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes „Mobilität“ des Kreises Siegen-Wittgenstein, der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, auch die deutlich veränderten Anforderungen der Bevölkerung an die Verwaltung.

Den berechtigten Wünschen der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Detailinformationen und besserer Beteiligung im Vorfeld von Baumaßnahmen steht die Stadtverwaltung bzw. der Fachbereich Bauen und Planen grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings sind die personellen Kapazitäten durch den eingeleiteten Stellenabbau aktuell nicht in dem notwendigen Umfang vorhanden.

Seit Oktober 2015 stehen durch das altersbedingte Ausscheiden des Abteilungsleiters Hoch- und Tiefbau, des Fachbereichsleiters Bauen und Planen sowie des Beigeordneten und Leiters des Geschäftsbereiches II insgesamt rund 150 Jahre Berufs- und Verwaltungserfahrung nicht mehr zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Planstelle des ehemaligen Beigeordneten und Leiters des Geschäftsbereiches II im Hinblick auf den Fachbereich Bauen und Planen eingespart. Wochen-, monate- und jahrelange krankheitsbedingte Ausfälle verschärfen die Personalsituation zusätzlich, so dass die Abarbeitung von „Altlasten“ noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Auch die altersbedingt zum Jahreswechsel 2020/2021 vakante Schlüsselstelle in der Abteilung Tiefbau konnte bislang noch nicht wiederbesetzt werden.

Nichtsdestotrotz bescheinigt die gpaNRW in ihrem Prüfungsbericht der Stadt Bad Laasphe im interkommunalen Bereich eine überdurchschnittliche Investitionsquote (vgl. Seite 16, vorletzter Absatz), zumindest im untersuchten Zeitraum.

Empfehlung (Seite 18)

Die Stadt Bad Laasphe sollte die Anlieger zukünftig bei den Wirtschaftswegen an den Reinvestitionen beteiligen.

Stellungnahme:

Auch hier findet sich im Handout der gpaNRW zum Abschlussgespräch am 22.08.2019 eine textlich abweichende Empfehlung. Die Empfehlung lautete: „Die Stadt Bad Laasphe sollte für sich die Frage klären, wie die Anlieger zukünftig bei den Wirtschaftswegen an den Reinvestitionen beteiligt werden sollen. Die Mustersatzung des StGB NRW gibt hier eine Spannbreite von 50 bis 80 Prozent vor.“

Für die Unterhaltung der Wirtschaftswege hat die Stadt Bad Laasphe in den letzten Jahren jeweils 15.000,- € vorgesehen (vgl. zuletzt Drucksache Nr. 2014-2020/674). Dabei beläuft sich das Wirtschaftswegenetz der Stadt Bad Laasphe auf ca. 450 - 500 km. Für Maßnahmen werden Einnahmen aus der Grundsteuer A eingesetzt.

Um Anlieger von Wirtschaftswegen an den Reinvestitionen zu beteiligen, gibt es aus Sicht der Verwaltung drei Möglichkeiten.

Möglichkeit 1:

Aufstellung einer entsprechenden Satzung nach § 8 KAG NRW

Dabei handelt es sich um eine Satzung vergleichbar mit der für Straßenausbaubeiträge. Im Rahmen der Aufstellung der Satzung müssen diverse Eckpunkte festgesetzt und ermittelt werden.

Die Stadt Bad Laasphe hat zwischenzeitlich ein Wirtschaftswegekonzept aufgestellt. Auf Grundlage der jeweiligen Einstufung der Wirtschaftswege könnte dann für die Satzung zur jeweiligen Einrichtungsart die anrechenbare Breite und der jeweilige Anteil der Beitragspflichtigen festgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass Wirtschaftswege den Anliegerstraßen gleichzusetzen sind. Dabei ist auch der entsprechende Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen.

Zum Verwaltungsaufwand zählen die Durchführung von notwendigen Anliegerversammlungen, Ermittlung der Beitragspflichtigen sowie Ermittlung und Erhebung der Beiträge einschließlich Anhörungsverfahren. Gleichzeitig sind die Wirtschaftswege in das Straßen- und Wegekonzept aufzunehmen, um so auch eine mögliche Förderung nach § 8A KAG zu generieren. Dafür sind durch die Verwaltung entsprechende Förderanträge zu stellen.

Der tatsächliche Aufwand lässt sich allerdings erst nach Auswertung des erst kürzlich aufgestellten Wirtschaftswegekonzeptes feststellen. Eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise wäre dann nach Aufstellen einer Kosten-Nutzen-Analyse darzulegen.

Möglichkeit 2:

Aufstellung einer entsprechenden Wirtschaftswegeverbandssatzung

Nach Angaben der gpaNRW gibt es aktuell ein vermehrtes Interesse an dem Modell von Wirtschaftswegeverbänden. Danach werden neben der Kommune die weiteren Flächeneigentümer zu jährlichen Verbandsbeiträgen herangezogen. Der Vorteil läge darin, dass anders als beim Straßenausbaubeitragsrecht auch Unterhaltungsmaßnahmen finanziert werden können (Seite 18, letzter Absatz).

Als Herausforderung für die Umsetzung sieht die Verwaltung insbesondere eine etwaige Differenzierung im Hinblick auf die Nutzung, die Topografie und die kleinparzellige Eigentümerstruktur. Hinzu käme eine weitere personelle Mehrbelastung für die bereits über Gebühr ausgelastete Stadtverwaltung.

Möglichkeit 3: „Treckermaut“

Alternativ wurde in Kommunen (außerhalb NRW) eine sog. „Treckermaut“ erhoben. In der Praxis zeigte sich die Umsetzung jedoch problematisch, da die Benutzung der Wirtschaftswege überwacht werden müsste. Es ist daher ungeachtet von der Zulässigkeit- von der Anwendung dieser Alternative abzuraten.

Ergänzende Informationen der Verwaltung

Moratorium

Am 06.12.2018 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion das Straßenausbauprogramm für 6 Monate durch den Rat der Stadt Bad Laasphe ausgesetzt (vgl. DS 2014-2020/536). Ende März 2019 sollte durch den Bau-, Denkmal- und Umweltausschuss über das weitere Vorgehen beraten werden. Aufgrund des in dem Moratorium enthaltenen Auftrages an die Verwaltung, sich mit verschiedenen Stellen in Verbindung zu setzen, um weitere und aktuelle Informationen zum Umsetzungsstand der Gesetzesänderung und eine Konkretisierung der Sachlage zu erhalten bzw. auch um diverse Fragen zu beantworten, wurde am 19. Dezember 2018 ein Anschreiben verfasst. Dieses Schreiben ist allen Fraktionen im Landtag, Frau Anke Fuchs-Dreisbach, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau & Gleichstellung, dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung & Energie sowie dem Landtag NRW zugegangen. In der Sitzung des Bau-, Denkmal- und Umweltausschusses am 10.04.2019 wurden diese Antwortschreiben in Form einer Mitteilung bzw. Präsentation kundgetan.

Am 19.11.2019 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion das Straßenausbauprogramm für weitere 12 Monate durch den Rat der Stadt Bad Laasphe ausgesetzt. Dem Antrag ist zu entnehmen, das spätestens im September 2020 über das weitere Vorgehen beraten werden soll (vgl. DS 2014-2020/643).

Seit 2018 wurden daher (außer den Straßen in dem Gebiet „Auf dem Sasselberg“) keine weiteren Straßen ausgebaut.

In der Ratssitzung am 26.11.2020 hat der Rat nochmalig eine Fortsetzung des Moratoriums über die Aussetzung des Straßenausbauprogramms bis Ende Juni 2021 beschlossen. Ziel ist es, bis zu diesem Termin eine politische Grundsatzentscheidung durch den Fachausschuss zum weiteren Vorgehen in der konkreten Umsetzung des Straßenausbauprogramms zu treffen.

Förderung

Der Städte- und Gemeindebund NRW teilt mit Schreiben vom 07.04.2020 (Schnellbrief 167/2020) mit, dass am 03.04.2020 sowohl die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge), als auch das Muster für ein Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a Abs. 2 S. 1 KAG NRW veröffentlicht wurden.

– Kein Anspruch auf Förderung

Zur Erleichterung der Anlieger bei kommunalen Beitragsforderungen wird in Flankierung des Gesetzes ein Förderprogramm von jährlich 65 Millionen Euro zu Gunsten der Straßenausbaubeitragspflichtigen aufgelegt werden. Damit wird eine substanzielle Entlastung der Beitragsschuldner bewirkt. Der Landeshaushalt 2020 wurde mit der darin enthaltenen Fördersumme für Straßenausbaubeiträge i.H.v. 65 Millionen Euro verabschiedet. Insgesamt haben 395 Kommunen (373 kreisangehörige Kommunen und 22 kreisfreie Städte) in NRW die Möglichkeit die Förderung zu beantragen. Durchschnittlich würde für jede Kommune in diesem Jahr rd. 165.000,00 € Förderung zur Verfügung stehen. Die Förderung würde hier jedoch nach dem sog. „Windhundprinzip“ verteilt werden.

Ob für die folgenden Haushaltsjahre weiterhin Fördermittel bereitgestellt werden, bleibt offen. Außerdem ist zu erwähnen, dass es nach der Förderrichtlinie weder einen Anspruch der Kommunen auf die Fördermittel noch der Beitragspflichtigen auf Antragsstellung durch die Kommunen gibt.

- Antragsstellung

Die Kommune muss den auf die Beitragspflichtigen umlagefähigen Gesamtaufwand der Baumaßnahme (nach der vorliegenden Schlussrechnung) ermitteln und dem Förderantrag zugrunde legen. Bei Förderbewilligung wird dieser hälftig gefördert. Anschließend ist der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfallende Straßenbaubeitrag zu bestimmen (wird um die Hälfte reduziert).

Der Städte- und Gemeindebund NRW teilt mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 mit, dass ab sofort Förderanträge gestellt werden können. Nähere Informationen diesbezüglich sind auf der Homepage der NRW.Bank (<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Foerderrichtlinie-Strassenausbaubeitraege/16047/produktdetail.html?backToResults=false>) abrufbar.

- Stichtagsregelung

In der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) heißt es unter Punkt 4.4, dass der umlagefähige Aufwand einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme gefördert werden kann, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme vom Rat ab dem **1. Januar 2018** beschlossen wurde oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt des Jahres 2018 stehen. Grundsätzlich werden durch den Rat bzw. den Bau-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Bad Laasphe vier Beschlüsse über eine einzelne Straßenausbaumaßnahme herbeigeführt:

1. Straßenausbauprogramm der Stadt Bad Laasphe
2. Planungsleistungen, i.d.R. für die Leistungsphasen 1 und 2 (Vergabe an ein Ingenieur-Büro)
3. Planungsleistungen, i.d.R. für die Leistungsphasen 3 bis 9 (Vergabe an ein Ingenieur-Büro)
4. Ausführungsleistungen (Vergabe an ein Bauunternehmen)

Aufgrund fehlender Aussagen in der *Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge* ist es von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Straßenausbaumaßnahmen, auf welchen maßgeblichen Zeitpunkt der kommunalen Beschlussfassung nach Ziffer 4.4 der Förderrichtlinie abzustellen ist. Diesbezüglich wurde das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 20. Juli 2020 und 31. August 2020 mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben, so dass fristgerecht für alle danach in Betracht kommenden Straßenausbaumaßnahmen Förderanträge gestellt werden können.

Nach Rückmeldung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist auf den Zeitpunkt der Vergabe an den Auftragnehmer abzustellen. Im Stadtgebiet von Bad Laasphe trifft dies lediglich auf die Straßen in dem Gebiet „Auf dem Sasselberg“ zu.

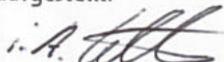
- Straßen- und Wegekonzept

Ab dem 01.01.2021 können Förderanträge nur bewilligt werden, wenn die antragstellende Kommune ein Straßen- und Wegekonzept vorweist. Die Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 02.01.2020 in Kraft und wird für zunächst 5 Jahre bis zum 31.12.2024 befristet. Das Straßen- und Wegekonzept muss von Kommunen verwendet werden, soweit diese kein eigenes Straßen- und Wegekonzept pflegen, bzw. eine Abweichung vom Muster begründen können. Dieses ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Von der Stadt Bad Laasphe ist ein Straßen- und Wegekonzept zu erarbeiten. Neben den in dem bereits vorhandenen Straßenausbauprogramm der Stadt Bad Laasphe sind in dem Straßen- und Wegekonzept auch Straßeninstandsetzungsmaßnahmen aufzuführen. Dies führt ebenfalls zu einem erheblichen Mehraufwand.

Bad Laasphe, 27.11.2020

aufgestellt:



Winkler
Fachbereichsleiter Bauen und Planen

Für die Richtigkeit:



Terlinden
Bürgermeister

The first part of the document is a letter from the Secretary of the State to the Governor, dated January 1, 1900. The letter discusses the state of the state and the progress of the government. It mentions the various departments and the work they are doing. The letter is signed by the Secretary of the State.

2

The second part of the document is a report from the Secretary of the State to the Governor, dated January 1, 1900. The report discusses the state of the state and the progress of the government. It mentions the various departments and the work they are doing. The report is signed by the Secretary of the State.

The third part of the document is a report from the Secretary of the State to the Governor, dated January 1, 1900. The report discusses the state of the state and the progress of the government. It mentions the various departments and the work they are doing. The report is signed by the Secretary of the State.

The fourth part of the document is a report from the Secretary of the State to the Governor, dated January 1, 1900. The report discusses the state of the state and the progress of the government. It mentions the various departments and the work they are doing. The report is signed by the Secretary of the State.


Secretary of the State


Governor